

§ 25 Weiterbildender Masterstudiengang Wirtschaftsrecht(Bau und Immobilien)

(1) Ziel des Studiums

Ziel des Studiums ist eine weiterführende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Hochschulausbildung und bereitet insbesondere auf die Übernahme von Führungsaufgaben an der Schnittstelle von rechtswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Bereichen in der gesamten Bau- und Immobilienwirtschaft, in Kanzleien, Banken und Versicherungen sowie in kommunalen Behörden und Eigenbetrieben vor.

(2) Umfang des Studiums, Akademischer Grad

Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Leistungspunkte beträgt 90 Leistungspunkte. Es wird der Abschlusstitel "Master of Laws" vergeben.

(3) Zulassung zum Studium

Die Zulassung zum Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) ist in der Zulassungssatzung der Hochschule Biberach für den weiterführenden Masterstudiengang Wirtschaftsrecht (Bau und Immobilien) geregelt.

(4) Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester. Das Studium kann flexibel ausgestaltet werden, so dass der Studierende die Möglichkeit hat die Regelstudienzeit individuell von 3 Semestern auf 5 Semestern zu verlängern. Ab dem sechsten Semester kann ein Antrag auf Studienzeitverlängerung gestellt werden.

(5) Leistungspunkte

Leistungspunkte werden nur für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden studentischer Arbeitszeit

(6) Gliederung des Studiums

Der Masterstudiengang gliedert sich in zwei Grundlagenblöcke (Grundlagenblock A und Grundlagenblock B), 3 Querschnittsthemen sowie dem Modul M. Für das Bestehen des Masterstudiengangs müssen alle Module der zwei Grundlagenblöcke, alle 3 Querschnittsthemen sowie das Modul M absolviert und bestanden werden. Das Querschnittsmodul P darf erst belegt werden, wenn mindestens 42 Leistungspunkte erfolgreich erworben wurden. Siehe Studentafel

(7) Stundentafel

	Semester / LP			Präsenz [h]	E- Learning [h]	Selbst- studium [h]	Prüfungs- Leistung		EG
	1	2	3				Art	[h]	
A 1	Prozesse und Unternehmens- entscheidungen								
A 1.1	6			14	30	134	K	2	6
A 1.2	6			14	30	116	StA	20	6
A 2	Juristisches Projektmanagement im Bau								
A 2.1	6			14	30	134	K	2	6
A 2.2	6			14	30	116	StA	20	6
B1	Rechnungswesen und Risikomanagement in der Immobilienwirtschaft								
B 1.1		6		14	30	134	K	2	6
B 1.2		6		14	30	116	StA	20	6
B 2	Immobilienrecht								
B 2.1		6		14	30	134	K	2	6
B 2.2		6		14	30	116	StA	20	6
F 1	Fallstudien A								
	6			14	50	96	PA	20	
F 2	Fallstudie B								
		6		14	50	96	PA	20	
P	Planspiel								
			6	14	50	96	PA	20	

M Thesis								
Kandidatenbegleitung			2		35	25		2
Masterthesis			22			660	Th	22

K Klausur
StA Studienarbeit
PA Projektarbeit
Th Thesis

(8) Studienformat

Der Masterstudiengang besteht aus kompakten Präsenzveranstaltungen, begleiteten E-Learning-Einheiten sowie Selbstlernphasen. Zum Erreichen der Ziele und Vermitteln der Inhalte wird den Studierenden folgende Online-Lernarchitektur zur Verfügung gestellt:

- Lernmaterialien: Skripte, Übungen (wie z.B. E-Portfolio, Wiki), weiterführende Literatur, Seminare, die auch online stattfinden können (Webinare)
- Kommunikations- und Kollaborationstools: Chat, Virtuelles Klassenzimmer, Forum, Sprechstunde (auch online)

(9) Bildung der Modul- und Gesamtnote

Die Modulnote für ein benotetes Modul errechnet sich aus den über die Leistungspunkte gewichteten Noten der zugehörigen benoteten Modulteile oder entspricht der Note der übergreifenden Modulprüfung.

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller Modulnoten wobei das Modul Masterarbeit zweifach gezählt wird.

(10) Prüfungsleistungen

Es gelten die im Allgemeinen Teil unter §8 formulierten Formen der Prüfungsleistungen. Darüber hinaus können Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in elektronischer Form (online) abgenommen werden. Der Studierende wird dabei im Vorfeld mit dem elektronischen Prüfungssystem vertraut gemacht. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden eingehalten. Die Art der Prüfungsleistungen wie auch Angaben zum Umfang der Prüfungsleistung werden zu Beginn des Studiums im Modulhandbuch bekannt gegeben. Alle weiteren Angaben sind dem Studienverlaufsplan zu entnehmen. Studienverlaufsplan und Modulhandbuch sind immer auf dem aktuellen Stand zu halten.

(11) Anerkennung

Über Anerkennungen von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Inland, aus dem Ausland, von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen entscheidet der Prüfungsausschuss des Studienganges. Die Fristen sind dem Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung § 17 zu entnehmen. Es ist das Formular zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen zu verwenden. Es gilt ferner die Anerkennungssatzung der Fakultät Betriebswirtschaft.

(12) Prüfungsausschuss

Für die weiterbildenden Studiengänge der Fakultät Betriebswirtschaft wird ein gemeinsamer Prüfungsausschuss eingerichtet. Die Zusammensetzung erfolgt nach den im Allgemeinen Teil nach § 21 formulierten Richtlinien.

(13) Abschluss des Studiums

Das Studium ist abgeschlossen, wenn alle Modulprüfungen einschließlich der Masterthesis bestanden sind. Jeder Studierende, der 36 Leistungspunkte erlangt hat, kann sich zur Masterthesis anmelden. Die Bearbeitungszeit beträgt 7 Monate. Eine Verlängerung der Bearbeitungszeit ist nur in Ausnahmefällen auf Antrag und nur für höchstens zwei Monate möglich. Die Begründung des Antrags hat schriftlich zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet der betreuende Professor. Der Grund muss glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.

(14) Masterthesis und Abschlusszeugnis

Die Masterthesis muss spätestens 3 Monate nach Abschluss aller anderen Modulprüfungen angemeldet werden.

Nach erfolgreichem Abschluss aller erforderlichen Modulprüfungen erhält der Studierende ein Masterzeugnis, eine Masterurkunde, ein Diploma Supplement und ein Transcript of Records.